



Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
18. Sep. 2023			
per Mail		Datum:	
Ihr Zeichen:		14. September 2023	

WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 14. September 2023

**Gemeinde Schwarme**  
**Der Bürgermeister**  
**Herrn Michael Matheja**  
Lange Str. 11  
27395 Bruchhausen-Vilsen

Ihr Zeichen:

**FB4/Ma**

Bankkonten:

Kreissparkasse Syke  
Volksbank eG Syke

IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88  
IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Kontakt:

Sascha Seekamp

Telefon-Durchwahl:

04242/9800-34

E-Mail:

sascha.seekamp@syker-vorgeest.de.de

vorab per Mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

## 115. Flächennutzungsplanänderung (Innenbereichssatzung Spraken – 1. Erweiterung) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 04.09.2023 und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde gemäß Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NbrandSchG, „§2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinde“ für die feuerlöschtechnische Absicherung zuständig ist. Die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH stellt nach Können und Vermögen je nach Leitungsnetz und vorgelagerten Anlagen Trinkwasser für Feuerlöschzwecke zur Verfügung.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Druck bzw. die Liefermenge im Versorgungsnetz die aktuelle Situation darstellt. Durch Netzausbau oder Netzbau/ Änderung der Druckzonen können sich veränderte Betriebsbedingungen einstellen.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

Sascha Seekamp  
- Geschäftsführung -

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
21. Sep. 2023			
Ihr Zeichen:		Datum:	





Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
11. Okt. 2023			
per Mail			

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FB4 /Ma, 04.09.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2023.09.00096

Durchwahl  
0511-643 3399

Hannover  
11.10.2023

E-Mail  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**115. Flächennutzungsplanänderung (Innenbereichssatzung Spraken - 1. Erweiterung),  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende  
Hinweise:

**Boden**

Im Plangebiet befinden sich, wie im Umweltbericht beschrieben, laut den Daten des LBEG  
Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). Im Plangebiet  
handelt es sich um folgende Kategorien:

<b>Kategorie</b>
Plaggenesch
Seltene Böden (statistisch)

Die Karten können auf dem NIBIS® Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem Nds.  
Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen  
Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der  
Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen. Schutzwürdige Böden sollten  
bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs besondere Berücksichtigung finden.

**Dienstgebäude**  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
**Verkehrsanbindung**  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

**Telefon**  
0511 643-0  
**Telefax**  
0511 643-2304  
**E-Mail**  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de  
**Internet**  
http://www.lbeg.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

**Steuernummer**  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
**USt. – ID- Nummer:**  
DE 811289769

In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und – wenn möglich – in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der Geobericht 28 Bodenschutz beim Bauen des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis zu finden.

Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernässung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenabtrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis hin.

### **Hinweise**

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

## Brinster Anjelina

---



**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Dienstag, 12. September 2023 09:35  
**An:** Brinster Anjelina  
**Betreff:** AW: TOEB - Beteiligung 115. Flächennutzungsplanänderung, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2023-6563 ID[#1695324880#62881046#77001a4#]

Guten Tag Frau Brinster ,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

Katja Mesch

## **EWE NETZ GmbH**

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

info@ewe-netz.de

Internet: [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

**Von:** Brinster Anjelina <anjelina.brinster@bruchhausen-vilsen.de>

**Empfangen:** 07.09.2023, 10:59

**An:** Brinster Anjelina <anjelina.brinster@bruchhausen-vilsen.de>; "ArL-LW-Beteiligungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de" <ArL-LW-Beteiligungsverfahren@arl-lw.niedersachsen.de>; "bahn@vgh-hoya.de" <bahn@vgh-hoya.de>; "bahnhofsbuero@museumseisenbahn.de" <bahnhofsbuero@museumseisenbahn.de>; "BAIUDBwToeB@bundeswehr.org" <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; SG SCHWAFOERDEN Bauamt <bauamt@schwafoerden.de>; "bauen@landkreis-verden.de" <bauen@landkreis-verden.de>; "bauleitplanung@hannover.ihk.de" <bauleitplanung@hannover.ihk.de>; "bauleitplanung@hwk-hannover.de" <bauleitplanung@hwk-hannover.de>; "bauleitplanung@stadt.bassum.de" <bauleitplanung@stadt.bassum.de>; "Bauleitplanung@vbn.de" <Bauleitplanung@vbn.de>; "behrmann@vbn.de" <behrmann@vbn.de>; "Bruggerweyhe@gmail.com" <Bruggerweyhe@gmail.com>; "BST.Nienburg.FG2@lwk-niedersachsen.de" <BST.Nienburg.FG2@lwk-niedersachsen.de>; "bundumweltzentrum@t-online.de" <bundumweltzentrum@t-online.de>; "Claudia.Meyer@nlstbv.niedersachsen.de" <Claudia.Meyer@nlstbv.niedersachsen.de>; "CSG\_PM\_DPI\_NORD\_TEAM\_PMC@dphl.com" <CSG\_PM\_DPI\_NORD\_TEAM\_PMC@dphl.com>; "fd63-bauleitplanung@diepholz.de" <fd63-bauleitplanung@diepholz.de>; "fremdplanung@avacon.de" <fremdplanung@avacon.de>; "fremdplanung-zn@tennet.eu" <fremdplanung-zn@tennet.eu>; "fuhrpark@awg-bassum.de" <fuhrpark@awg-bassum.de>; "gkranefoed@gmail.com" <gkranefoed@gmail.com>; "hache-hombach@ewetel.net" <hache-hombach@ewetel.net>; "heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de" <heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de>; "info@erdgas-muenster.de" <info@erdgas-muenster.de>; "info@ewe-netz.de" <info@ewe-netz.de>; "info@kvwasser-nienburg.de" <info@kvwasser-nienburg.de>; "info@landvolk-mittelweser.de" <info@landvolk-mittelweser.de>; "info@mittelweserverband.de" <info@mittelweserverband.de>; "info@syker-vorgeest.de" <info@syker-vorgeest.de>; "info@thedinghausen.de" <info@thedinghausen.de>; "info@ulv-grosse-aue.de" <info@ulv-grosse-aue.de>; "info@zvbn.de" <info@zvbn.de>; "jreschop@marklohe.de" <jreschop@marklohe.de>; "ka.sulingen@evlka.de" <ka.sulingen@evlka.de>; "katasteramt-sy@lgl.niedersachsen.de" <katasteramt-sy@lgl.niedersachsen.de>; "KBD-Postfach@LGLN.niedersachsen.de" <KBD-Postfach@LGLN.niedersachsen.de>; "kg.asendorf@evlka.de"



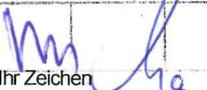
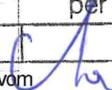
**Landkreis Diepholz**  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen		Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
23. Okt. 2023		13. Okt. 2023	
			
Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	

63 DH 03094/2023/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
13.10.2023

Auskunft erteilt: Herr Nölker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B026  
Telefon: 05441/976-4508  
Handy:  
Telefax: 05441/976-1758  
E-Mail: \* jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis: Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Grundstück Schwarme, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 115. Flächennutzungsplanänderung; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sowie Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sind nachzeitigem Informationsstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten.

Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzes und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abzuarbeiten.

### FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ

Das Immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus dem Jahre 2021 ist Bestandteil meiner immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme. Hinsichtlich **der Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft** bestehen immissionsschutzrechtlich gegen die beabsichtigte Flächennutzungsplanung keine Bedenken.

Gemäß Gutachten liegt in zwei Rasterzellen im Nordosten des Änderungsbereiches eine Geruchshäufigkeit von 11% vor. Zulässig ist aber nur ein Wert von 10%, da die Fläche als

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DZH

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

gemischte Baufläche (Wohngebiet) beplant wird. Im Rahmen eines zukünftigen Baugenehmigungsverfahrens ist sicherzustellen, dass die Wohnbebauung nicht in dem kritischen Bereich errichtet wird. Gegebenenfalls muss ein Geruchsgutachten erstellt werden.

Bei der Betrachtung der Lärmsituation sind nur die umliegenden Tierhaltungsanlagen aufgenommen worden. Grundsätzlich sollten allerdings alle Lärmquellen, hier insbesondere auch die umliegenden WEA, mit betrachtet werden.

Freundliche Grüße

i.A.



Nölker